


<p>Beschluss 3/2005</p>	 <p>Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 115. Mitgliederversammlung 17. bis 20. November 2005</p>
<p>Einsetzung von Arbeitsgremien</p>	

Abweichend von Punkt 2.1 der Rahmengesäftsordnung für die Arbeitsgremien der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) beschließt die Mitgliederversammlung:

Die von der 112. Mitgliederversammlung eingesetzten Beiräte und Arbeitskreise bleiben bis zur 116. Mitgliederversammlung in ihrer derzeitigen Zusammensetzung bestehen. Für ausscheidende Mitglieder werden gemäß Satzung Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger durch den Vorstand berufen.

Die Mitgliederversammlung setzt eine Arbeitsgruppe ein, die der 116. Mitgliederversammlung im Rahmen des Perspektivprozesses aej 2010 und dessen Umsetzung ein tragfähiges Modell für Arbeitsgremien vorlegt.

Der Arbeitsgruppe gehören an: der Vorsitzende der aej, je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Säulen, sowie der Generalsekretär.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen